

Bekanntmachung



GEMEINDE GAUTING

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, die

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung des Archivs der Gemeinde Gauting (Archivgebührensatzung)

ausgefertigt am 16.12.2024

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderates durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 51 am 19.12.2024.

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Zusätzlich wird die Satzung am 19.12.2024 in der Verwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt.

Auf der Internetseite der Gemeinde erfolgt die Veröffentlichung unter der aktuellen Nummer des oben angegebenen Amtsblattes, sowie nach Inkrafttreten der Satzung in der Rubrik „Satzungen, Verordnungen und Richtlinien“.

Gemeinde Gauting, 16.12.2024

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

